

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Samstag, 27. November 2010**, 13.30 – 15.30 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	52 Personen, davon 47 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 411) inkl. Gemeinderat
Vorsitz	Olivier Grimm, Gemeinde-Vizepräsident
Verwaltung	Stephan Spycher, Finanzverwalter (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Entschuldigt	Josef Grimm, Gemeindepräsident
Protokoll	Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Peter Weber, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2011
2. Reglement für die Benützung der Bootsplätze vom 11.6.1991, Totalrevision
(neu: Hafenreglement)
3. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2012:
 - Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat
 - Wahl eines Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin
4. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Region Erlach vom 22. Oktober 2010 publiziert. Informationen zu den Traktanden und eine Zusammenfassung des Voranschlages 2011 erschienen im "Lüscherzer-Info" Nr. 5. Die Akten lagen vorschriftsgemäss bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm weist darauf hin, dass Ton- oder Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet sind und bittet ferner, die Handys auszuschalten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Das nachgeführte Stimmregister liegt vor. Stimmrechte werden keine bestritten.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler wird still gewählt: Beat Dubler

Traktandenliste: Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm gibt bekannt, dass die Wahl des Gemeindepräsidiums wegen allfällig weiterer Vorschläge aus der Versammlung vor den Gemeinderatswahlen stattzufinden hat. Dr. Rolf Küng möchte genau erfahren, weshalb die Reihenfolge geändert werden muss. Er ist der Meinung, als Präsident könne nur ein Gemeinderatsmitglied gewählt werden, deshalb sind die Gemeinderats-Ersatzwahlen zuerst vorzunehmen. Gemeindeglied Alfred Flückiger klärt das Missverständnis. Der zu wählende Gemeindepräsident muss nicht gewähltes Gemeinderatsmitglied sein. Aus der Versammlung können beliebige (stimmberechtigte) Personen vorgeschlagen werden (Art. 45a Organisationsreglement).

Keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste.

VERHANDLUNGEN

1. Voranschlag 2011

(Referenten: Gemeinderätin Monika Iseli, Finanzverwalter Stephan Spycher)

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2011, mit unveränderten Steueranlagen (Gemeindesteuer 1,49 Einheiten, Liegenschaftssteuer 1,2 Promille) zu genehmigen.

Der Voranschlag basiert auf folgenden unveränderten Ansätzen:

Steueranlage	1,49	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 Promille	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	7 %	der Staatssteuer (min. CHF 80.--, max. 400.--)
Wasserbenützungsgebühr	2.40 1.20	je m3, Sommersemester je m3, Wintersemester plus 2,5 % MWSt
Wasser-Grundgebühr	120.-- 60.--	je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferienwohnung; je allein stehendes Gebäude mit Gewerbebetrieben, Ladengeschäften oder Landwirtschaftsbetrieben, plus 2,5 % MWSt je Campingstandplatz
Abwassergebühr	1.90	je m3 Frischwasserverbrauch, plus 8 % MWSt
Abwasser-Grundgebühr	210.-- 95.--	Berechnung wie bei Wasser-Grundgebühr, plus 8 % MWSt je Campingstandplatz, plus 8 % MWSt
Abfall-Grundgebühr	53.-- 53.-- 123.-- 166.-- 79.-- 53.--	je Person, max. CHF 227.-- je Haushalt je Kleingewerbebetrieb je Landwirtschaftsbetrieb je Gewerbebetrieb je Ferienhaus je Ferienwohnung je Campingstandplatz
Hundetaxe	60.--	je Hund
Kurtaxe (Jahrespauschale)	120.-- 200.-- 280.-- 360.-- 460.-- 120.-- 200.--	je Wohnung bis 2 Zimmer je Wohnung mit 3 Zi. je Wohnung mit 4 Zi. je Wohnung mit 5 Zi. je Wohnung über 5 Zi. je Wohnwagen bis 6m je Wohnwagen über 6m

Mehrwertsteuer ab 2011: 8 % bzw. 2,5 % (bisher 7,6 % bzw. 2,4 %)

Ergebnis des Voranschlages

Aufwand	2'942'950
Ertrag	2'887'900
Aufwandüberschuss	55'050

gemäss Antrag des Gemeinderats

Dieser Aufwandüberschuss ist durch das aktuelle Eigenkapital von CHF 759'897.92 abgedeckt.

Gemeinderätin Monika Iseli erläutert die Abweichungen des Voranschlages 2011 zur Rechnung 2009 und zum Voranschlag 2010. Sie orientiert ferner über die im Jahr 2011 vorgesehenen Investitionen. Finanzverwalter Stephan Spycher informiert über die spezial- bzw. gebührenfinanzierten Bereiche und deren Bestände am 1.1.2010. Die Gebühren und Ersatzabgaben sind aufgrund von Bundes-, Kantons- oder Gemeinderecht bestimmten Aufgaben zugeordnet. Die Reserven in den Spezialfinanzierungen betragen rund CHF 144'00 bei der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung 256'000, Abfallentsorgung 84'000, Schutzraumersatzabgaben 143'000, Feuerwehersatzabgaben 0.00, Kurtaxen 89'000. In der Gemeindebuchhaltung werden 700 Konti geführt und 3000 Belege bearbeitet.

Diskussion

Gemeinderat Michael Grimm auf Frage von Philippe Monteil: Der Geschirrspüler in der Saalküche ist seit einiger Zeit installiert und in Betrieb. Die Kostenabrechnung ist noch hängig.

Rudolf Gosteli vermisst die Antworten auf seine an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2009 gestellten Fragen in Bezug auf die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohen Verwaltungskosten. Gemeindeglied Alfred Flückiger begründet den Verzug. Der Gemeinderat befasste sich mit den Fragen und verabschiedete die Antworten, auch diejenigen zu den Fragen von Hans Dubler und Philippe Monteil bezüglich Personal- und Verwaltungskosten. Durch die krankheitsbedingte Abwesenheit von Gemeindepräsident Josef Grimm und die zu kurze Vorbereitungszeit für Vizepräsident Olivier Grimm kann heute dazu nicht Stellung genommen werden. Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm stellt in Aussicht, die Information auf die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Im Bootshafen stehen kostspielige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an. Rudolf Gosteli weist auf die periodische Ausbaggerung des Hafenbeckens hin und Hans Dubler ist um die unterspülten Tritte und Mauern besorgt. Den Bootshafen als Spezialfinanzierung zu führen, war zu einem früheren Zeitpunkt ein Thema, die Idee wurde jedoch verworfen. Die Ausbaggerung ist zwar sehr teuer, die Kreditbewilligungen für den Hafenerhalt – so Gemeinderätin Monika Iseli – waren im Gemeinderat nie ein Problem.

Rudolf Gosteli beantragt, jährlich CHF 20'000 als Rückstellung für die Ausbaggerung und die Sanierungsarbeiten in den Voranschlag aufzunehmen. Der Vorschlag von Gemeindeschreiber Alfred Flückiger, den Betrag im Investitionsbudget statt in der laufenden Rechnung vorzusehen, entspricht nicht den Vorstellungen des Antragstellers, dessen Meinung es ist, mit den Rückstellungen einen Hafenfonds zu bilden. Nach Finanzverwalter Stephan Spycher sind die Rückstellungen als Fonds in einem neuen Konto zu verbuchen. Dr. Rolf Küng unterstützt und ergänzt den Antrag von Rudolf Gosteli: Damit die Zweckgebundenheit der Rückstellungen für den Bootshafen deutlich zum Ausdruck kommt (Umgebung und Strandanlage sind ausgenommen), muss der Fonds als "Unterhalts- und Instandstellungsfonds für den Bootshafen" bezeichnet werden.

Abstimmung zum Antrag

Der Antrag von Rudolf Gosteli, jährlich CHF 20'000 zugunsten des Unterhalts- und Instandstellungsfonds für den Bootshafen zurückzustellen, wird mehrheitlich angenommen.

Das Ergebnis des Voranschlages verändert sich dadurch wie folgt:

Aufwand	2'962'950
<u>Ertrag</u>	<u>2'887'900</u>
Aufwandüberschuss	75'050

Schlussabstimmung zum Voranschlag

Der Voranschlag 2011 wird mit der Änderung (Aufwand +20'000) mehrheitlich angenommen.

(Anmerkung: Um dem Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend Rückstellungen für den Bootshafen gerecht zu werden, ist die dafür noch fehlende Rechtsgrundlage zu schaffen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung schlägt vor, für den Hafen eine Spezialfinanzierung zu führen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement zu unterbreiten. Finanzverwalter Stephan Spycher wird die Einlage in die Spezialfinanzierung Bootshafen, neues Kto. 341.380, für 2011 vornehmen).

**2. Reglement für die Benützung der Bootsplätze vom 11.6.1991, Totalrevision
(neu: Hafenreglement)**

(Referent: Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm)

Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm erläutert die wesentlichen Neuerungen im vorliegenden Reglement. Text Lüscherzer-Info: Nach bisherigem Recht werden die Bootsplätze nach reglementarisch generell festgesetzten Bedingungen mit privatrechtlichem Vertrag vermietet. Obwohl auch in der "Verordnung über die Verwaltung und Vermietung der Schiffs Liegeplätze durch den Kanton" vom 8.5.1991 von privatrechtlichen Mietverhältnissen die Rede ist und aus bernischen Gemeinden kein Reglement mit anderslautenden Vorschriften bekannt ist, bleibt die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Vorschriften in Bezug auf die Bootsplätze bei der Gemeinde. Privatrechtliche Verträge sind in der Regel verhandelbar, die Mietverträge zur Benützung der Bootsplätze sind es jedoch nicht, weil von den Reglementsbestimmungen nicht abgewichen werden darf. Im Betreibungsfall mit Rechtsvor-schlag wird das Gericht aus diesem Grund die Rechtsöffnung verweigern.

Die vier Anhänge im bisherigen Reglement machen die Handhabung etwas schwerfällig. Daraus ist beispielsweise nicht ersichtlich, in welcher Form der Gemeinderat die – unbegrenzte – Anpassung der Mietansätze (Anhang 4 unten) vorzunehmen hat. Es erscheint auch nicht als sinnvoll, bei allfälligen Ergänzungen oder Änderungen der Anhänge, z.B. der Hafenordnung, der Gemeindeversammlung eine Reglementsänderung zu unterbreiten.

Mit dem neuen Hafenreglement werden solche Mängel behoben. Einige Bestimmungen wurden aus dem bisherigen Reglement übernommen.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Zuteilung eines Bootsplatzes wird mit einer Verfügung eröffnet
- Beschlüsse und Verfügungen des Gemeinderats sind mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt anfechtbar
- Es wird ein Gebührenrahmen im Reglement verankert. (Die aktuell gültigen Benützungsgebühren bleiben, bis auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,6 auf 8 %, unverändert)

Gemäss den Übergangsbestimmungen bleiben die bestehenden, privatrechtlichen Mietverträge gültig, sofern sie nicht gekündigt oder übertragen werden.

In der Verordnung legt der Gemeinderat die Benützungsgebühren innerhalb des Gebührenrahmens fest. Der Inhalt der bisherigen Reglements-Anhänge 1 und 2 (Hafenordnung bzw. Park- und Überwinterungsplatzordnung) wurden in gekürzter Form in die Verordnung übernommen. Die Verfügung des Gemeinderats lag den Auflageakten zur Information bei. Der Gemeinderat liess die rechtliche Zulässigkeit und Umsetzbarkeit des neuen Reglements und der Verordnung durch das kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) auf freiwilliger Basis vorprüfen. Die wesentlichsten Empfehlungen des AGR wurden berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt Annahme des Reglements.

Diskussion

Dr. Rolf Küng sieht keine Vorteile in den neuen Bestimmung, die Bootsplätze durch Verfügung zuzuteilen, statt wie bisher mit Mietverträgen. Dadurch werden Verwaltungsstellen wie das Regierungsstatthalteramt in Beschwerdefällen zusätzlich belastet. Er beantragt, die Bestimmung zu streichen und mit den Platzmietern weiterhin Verträge abzuschliessen.

Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm und Gemeindeschreiber Alfred Flückiger begründen den Antrag des Gemeinderats. Im Gegensatz zu den verhandelbaren, privatrechtlichen Verträgen fällt bei reglementierten Vorgaben die Verhandelbarkeit weg. Privatrechtliche Mietverträge, die sich auf öffentliches Recht stützen, sind im Streitfall (Rechtsöffnung im Betreibungsverfahren) kaum durchsetzbar. Der Gemeinderat empfiehlt nachdrücklich, diesen Antrag abzulehnen.

Dr. Rolf Küng beantragt ferner, die Benützungsvorschriften (vorgesehen in Artikel 7 der Verordnung) ins Reglement aufzunehmen. Rudolf Gosteli betont die Wichtigkeit der Bestimmungen und unterstützt den Antrag. Entgegen des Antrages des Gemeinderats sind ihnen die Benützungsvorschriften zu wichtig, um nur in einem Gemeinderats-Erlass festgelegt zu werden.

Zu Artikel 10 Absatz 4 beantragten Dr. Rolf Küng und Rudolf Gosteli eine Ergänzung: Bei Wegzug eines Benützungsberechtigten soll das Benützungsrecht erst nach Ablauf eines Jahres entzogen werden können. Um die Frist klarer festzulegen, beantragt Philippe Monteil einen Entzug des Benützungsrechts frühestens auf Ende des Kalenderjahres.

Auf Frage von Rudolf Gosteli begründet Gemeinde-Vizepräsident die Artikel 11 und 14 (Auswasserung der Boote, Strombezug). Statt wie bisher nur die Plätze 36 bis 70, sollen künftig auch die Plätze 71 bis 75 vom 1. Dezember bis 1. März freigehalten werden. Grund dafür ist das Verhindern von Schäden an Booten durch Eisbildung. Die Möglichkeit des Strombezuges wird zur Vermeidung von Missbräuchen eingeschränkt. Rudolf Gosteli beantragt, die Stromabschaltdauer in Artikel 14 der Auswasserungsdauer in Artikel 11 anzupassen.

Abstimmungen

Der Änderungsantrag Rudolf Gosteli (Art. 14, Stromabschaltdauer) wird mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag Dr. Rolf Küng und Rudolf Gosteli (Art. 10 Abs. 4, Wartefrist nach Wegzug – 1 Jahr) erhält 5 Stimmen und ist damit abgelehnt. Der Änderungsantrag von Philippe Monteil (Entzug des Benützungsrechts frühestens auf Ende Kalenderjahr) wird mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag Dr. Rolf Küng (Einfügen der Benützungsvorschriften ins Reglement, statt Verordnung Gemeinderat) wird mit 19 zu 12 Stimmen angenommen.

Der Änderungsantrag Dr. Rolf Küng (privatrechtliche Mietverhältnisse beibehalten) wird mit 25 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung: Das Hafenreglement wird mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

3. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode bis 31.12.2012:

- Wahl von zwei Mitgliedern in den Gemeinderat
- Wahl eines Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin

Für die Wahl des Gemeindepräsidenten übernimmt Gemeinderätin Monika Iseli den Vorsitz. Als Ersatz für den zurücktretenden Gemeindepräsidenten Josef Grimm schlägt der Gemeinderat den bisherigen Vizepräsidenten Olivier Grimm zur Wahl als Gemeindepräsident vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Gemeinderätin Monika Iseli stellt die Wahl von Olivier Grimm als Gemeindepräsident fest. Applaus.

Für die zurücktretende Gemeinderätin Monika Iseli und den als Gemeindepräsident gewählten Olivier Grimm sind zwei neue Mitglieder in den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl in den Gemeinderat vor:

Anker-Hostettler Alfred Otto, In den Reben 12
Mügeli Mattias, Hauptstrasse 46

Weiterer Vorschlag von Martha Arnold: Roland Haus, Gurzelenstrasse 29

Die Kandidaten stellen sich kurz vor. Die Namen der Vorgeschlagenen werden auf der Leinwand notiert.

Wahlgang

Anzahl ausgeteilte Stimmzettel	47
Anzahl abgegebene Stimmzettel	47
Leer/ungültig	0
Anzahl gültige Stimmen	47
Absolutes Mehr	24

Stimmen haben erhalten:

Anker Alfred	44
Mügeli Matthias	41
Haus Roland	8

Gewählt sind: Anker Alfred und Mügeli Matthias

Die Neugewählten danken für das Vertrauen. Applaus.

4. Verschiedenes

Urs Balsiger dankt dem krankheitshalber abwesenden Gemeindepräsidenten Josef Grimm für seine langjährige Arbeit. Josef Grimm war ein ausgezeichneter und mustergültiger Präsident, hatte viel Verständnis für die unterschiedlichen Anliegen und drängte sich nie in den Vordergrund. Auch an die zurücktretende Gemeinderätin Monika Iseli geht sein Dank für die jeweils verständliche Präsentation der Zahlen zu Budget und Rechnung.

Mathilde Dubler möchte Auskunft zu den Änderungen im Friedhof. Gemeinderat Manfred Arnold und Gemeindewerkmeister Beat Dubler werden sich darum kümmern.

Der Vorschlag von Marianne Fankhauser, für alle im Hafenaerial in den nächsten Jahren anfallenden Arbeiten Offerten einzuholen, wird zur Kenntnis genommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm: Josef Grimm hinterlässt als abtretender Gemeindepräsident eine einwandfrei funktionierende Verwaltung. Er war viele Jahre Mitglied der Baukommission und der späteren Bau- und Planungskommission, war 5 Jahre Gemeinderat und 10 Jahre Gemeindepräsident sowie Präsident der Bau- und Planungskommission. Wichtige Ereignisse und Geschäfte während seiner Amtszeit waren u.a. der Orkan Lothar, der Trottoirbau Hauptstrasse, die Uferschutzplanung, die Optimierung der Gemeindeverwaltung, das ARA-Sanierungsprojekt, die Hochwasser 2005/7/8, die Ortsplanungsrevision. Als Baukommissionspräsident befasste er sich seit 2001 mit 184 Baugesuchen. Sepp betrieb Sachpolitik; fair, umsichtig und ruhig. Er hat sich und seine Zeit massgeblich zum Wohl der Gemeinde eingesetzt und dabei auf das Verständnis seiner Ehepartnerin zählen können. Ein Dank gebührt deshalb auch Kathrin Grimm. In seinem ersten Vorwort vor 10 Jahren als neu gewählter Gemeindepräsident schrieb er im Lüscherzer-Info, er habe sein Hobby, das Amateurfilmen, bereits bei seinem Eintritt 1996 in der Gemeinderat beiseite gelegt. Ob er das Hobby nach 15 Jahren Unterbruch wieder wird aktivieren können? Gemeinde-Vizepräsident wünscht es ihm.

Gemeinderätin Monika Iseli war während 10 Jahren im Gemeinderat eine kompetente Finanzchefin. Auch sie hat wertvolle Arbeit im Interesse der Gemeinde geleistet. Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm dankt ihr dafür.

Die Geehrten erhalten Blumen, Präsente und Applaus der Versammlung.

Gemeinderätin Monika Iseli blickt auf eine fruchtbare Tätigkeit in einem guten Team und die angenehme Zusammenarbeit mit Gemeindepräsident Josef Grimm und Finanzverwalter Stephan Spycher.

Beanstandungen nach Art. 49a Gemeindegesetz werden keine vorgebracht. Gemeinde-Vizepräsident Olivier Grimm macht auf die 30-tägige Beschwerdefrist – in Wahlanlagen 10 Tage – aufmerksam, wünscht der Versammlung schöne Festtage und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Olivier Grimm, Gemeinde-Vizepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindegemeinschaft
